

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. Einzelhefte die Hälfte. Zustellung für Arbeitslose gratis 75 Pf. Metzger- und Erlaubnisurteil 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 635. Schluss der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Minigige Anzeigen-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 44.

Duisburg, den 3. November 1917.

18. Jahrgang.

Das ausländische Finanzkapital an Saar und Mosel.

In der Schwerindustrie Lothringens und des Saarreviers ist, bedingt durch die geographische Lage — an der Reichsgrenze — und durch die wenigstens in früheren Zeiten verhältnismäßige Kapitalknappheit in Deutschland, das belgisch-französische Finanzkapital ganz erheblich beteiligt. Es gibt wohl kein Unternehmen, an dem nicht minder oder mehr das genannte Kapital interessiert ist, in einigen überwiegt es, andere sind vollständig im Besitz ausländischer Kapitalistengruppen. Unter letzteren ragen hervor: 1. Les petits Fils de Fals de Wendel & Cie., 2. Lothringischer Hüttenverein Numez-Friede und 3. Societes Reunies de Burbach-Eich-Dudelange, (Bereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Dudelange).

Das erstgenannte, unter dem Namen de Wendel bekannte Schwerindustrieunternehmen, ist durch das Kriegsgesetz unter Zwangsverwaltung gestellt und befindet sich in Liquidation. Es erbringt sich daher, näher darauf einzugehen.

Der Lothringische Hüttenverein Numez-Friede wurde im Jahre 1897 als belgische Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Brüssel gegründet. Sein Aktienkapital beträgt 72 Millionen Francs (58 Millionen Mark) in 145 000 gleichberechtigten Inhaberaktien zu 500 Francs. Bis zum März 1910 wurden die Aktienkurse dieser Gesellschaft nur an den belgischen Börsen in Brüssel und Antwerpen notiert. Seit dieser Zeit (März 1910) sind sie auch an der Berliner Börse eingeführt. Inzwischen ist, wie der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Kommerzienrat Peter Numez-Duisburg, auf der letzten Generalversammlung ausführte, die Mehrheit der Aktien in deutschen Besitz übergegangen. Weil aber die Kosten der Umwandlung von einer belgischen in eine deutsche Aktiengesellschaft im Verhältnis zu groß gewesen wären, habe man von dieser Umwandlung abgesehen. Durch den Krieg sei aber, so führte Numez weiter aus, die Möglichkeit gegeben, die Umwandlung ohne allzu große Kosten auszuführen. Dieses soll nun von der demnächst stattfindenden Generalversammlung beschlossen werden. Es ist darum nicht notwendig, daß wir uns im Rahmen dieses Artikels noch näher mit Numez-Friede beschäftigen.

Bei der „Societes Reunies de Burbach-Eich-Dudelange“ (Burbacher Hütte) ist bisher von einem Besitzwechsel des Aktienkapitals öffentlich nichts bekannt geworden. Begründet wurde sie im Jahre 1882 als belgische N.-G. mit einem Aktienkapital von 6 Millionen Francs, mit dem Sitz in Brüssel unter dem Namen: „Societe Anonyme des Mines du Luxemburg et des forges de Sarrebriant“. Für gewöhnlich wird sie allerdings Burbacher Hütte genannt. Unter diesem Namen hat sie auch immer in der Handelspresse figuriert, wodurch es der breiten Öffentlichkeit auch niemals zum Bewußtsein gekommen ist, daß es sich doch eigentlich um eine ausländische Aktiengesellschaft handelt. Die Aktien dieser Gesellschaft sind nur an der Brüsseler Börse eingeführt. Verwaltungsrat und Aufsichtsrat dieses Schwerindustrieunternehmens besteht fast nur aus Ausländern, wie aus der weiter unten folgenden Aufzählung hervorgeht. Allerdings stammen diese Angaben aus dem Jahre 1911, neuere Angaben liegen uns nicht vor. Nachwüchsigweise erscheinen nämlich die „Bereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Dudelange“ in der Ausgabe 1913/14 „Die deutsche Montanindustrie“, der wir diese Angaben entnehmen, nicht mehr. Jedenfalls ist die Ursache in dem ausländischen Charakter des Unternehmens zu suchen, denn alle deutschen Aktiengesellschaften der Montanindustrie sind in dem Maße entstanden, falls nur wirklich Wenderungen in dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat vorgekommen sind, so wird in der ausländischen Zusammensetzung wohl alles beim alten geblieben sein. Dem Verwaltungsrat gehören an:

Direktor Hubert Miller-Tesch, Esch-sur-Alzette.
Ingenieur Tony Dutreux, Celles-Saint-Cloud.
Bürgermeister Arma Grich, Arlon.
Bankdirektor Leon Barbaillon, Brüssel.
Industrieller Korb. Le Halleis, Dommeling.
Generaldirektor Edm. Weisdorf, Saarbrücken.
Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Personen:
Advokat M. Biene, Brüssel.
Direktor G. Demandre, Düttlich.
Industrieller B. Dumont, Chassart.
Hüttenbesitzer Paul Babbe, Gorch.
Bankdirektor Moritz Berger, Longwy.
Aufsichtsrat und Verwaltungsrat der Burbacher Hütte besteht also, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, aus Ausländern.

Die Hauptstellen des Unternehmens sind: Societe Generale de Belgique in Brüssel; Banque Centrale du Luxemburg-belge in Arlon; Internationale Bank in Luxemburg und die Gesellschaften in Burbacher Hütte bei Saarbrücken.

Das Aktienkapital beträgt bekanntlich 6 Millionen Francs. An Dividenden wurden bekanntlich 1886/87 bis 1910/11: 10, 12,5, 25, 20, 25, 15, 16, 15, 25, 45, 55, 60, 70, 15, 20, 25, 30, 40, 45, 50, 30, 30, 35 und 35 Prozent. Wie man sieht, ein sehr einträgliches Unternehmen. Die Burbacher Hütte bringt ihren ausländischen

Besitzern aber nicht nur eine außerordentlich hohe Dividende ein, sondern ist innerlich auch außerordentlich gut fundiert. Nach der Bilanz vom 31. Juli 1911, eine neuere liegt uns — abgesehen von einigen Ziffern in der Handelspresse — nicht vor, stehen die Anlagen, Fabrikate, Betriebsmaterial, Debitoren, Kassen, Wechsel und Wertpapierbestände der Burbacher Hütte mit 36 579 944 Mark zu Buch. Selbstverständlich ist die Passiva groß, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

Aktienkapital	4 800 000 M
Allgemeiner Reservefonds	11 985 120 "
Spezial-Reservefonds	3 949 503 "
Reserve für Vorjahr	1 000 000 "
Kreditoren	11 877 306 "
Unverhohene Dividende	16 904 "
Gewinn	2 951 111 "
	36 579 944 M

In Reserven waren mithin am 31. Juli 1911 etwa 27 Millionen Mark vorhanden, also mehr als das Fünftel des Aktienkapitals.

Beim deutschen Stahlwerksverband ist die Burbacher Hütte mit 569 274 Tonnen beteiligt; davon entfallen: 190 834 Tonnen auf Halbzeug, 145 468 Tonnen auf Oberbaumaterial und 233 672 Tonnen auf Formeisen.

Die Vereinigten Hüttenwerke Burbach-Eich-Dudelange gehören mithin nach jeder Richtung hin zu den bedeutendsten Unternehmungen der Schwerindustrie. Für ihre ausländischen Besitzer ist sie eine wahre Goldgrube.

Von selber drängt sich die Frage auf: Wie sind dem dort die Arbeitsverhältnisse? Darüber später nähere Einzelheiten. Für heute sei nur hervorgehoben, daß die Arbeiter der „Societes Reunies de Burbach-Eich-Dudelange“ sehr stark der sogenannten Wirtschaftskrisen des Jahres 1913 und im Burbacher Hütte einen nationalen „Arbeiterverein“ haben. Die nationalen Werkvereine machen nun aber nicht nur in Wirtschaftskrisen, sondern auch, wie schon ihr Name besagt, in Patriotismus. Und zu erhall der nationale Werkverein der Burbacher Hütte von den ausländischen Werkbesitzern eine größere Summe zur Verteilung an die Arbeiter. Wie das zusammen harmoniert, können wir ruhig den Berechtigten überlassen.

Ob solche Verhältnisse im feindlichen Auslande, insbesondere in Frankreich und England möglich wären, kann füglich bezweifelt werden.

Zur Frage der „Neuorientierung“ im Handwerk.

In der „Württembergischen Gewerbevereins- und Handwerkerzeitung“ Nr. 35 und 37, 1917, erschienen kürzlich zwei Artikel „Zur Frage der „Neuorientierung“ im Handwerk“. Lage, Leistungen und Bedeutung des Handwerks als Arbeitgeber und Mittelstand werden darin eingehend besprochen. Hervorgehoben wurde auch u. a., daß nach der Gewerbezahlung 1907 von den gewerblichen Betrieben 91 Prozent eine Arbeiterzahl von weniger wie 50 hatten. In 2 Millionen Betrieben dieser Art wurden 1907 rund 4,5 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt, denen schätzungsweise 5,5 Millionen (joll wohl heißen „Milliarden“) Mark Löhne gezahlt wurden. Der Wert der kleingewerblichen Erzeugung wird auf etwa das Doppelte der gezahlten Löhne, etwa 11 Milliarden Mark berechnet. Zum Schluß werden folgende, auch für die Arbeiterschaft sehr beachtenswerte Forderungen aufgestellt:

„Wenn der kleingewerbliche Mittelstand sich als unentbehrliches Glied in der wirtschaftlichen Ordnung als erwiesen hat, ist es nicht weiter als eine Selbstverständlichkeit, wenn er von Staat und Gemeinden verlangt, daß ihm günstige Daseinsbedingungen eingeräumt und seine Selbsthilfebestrebungen kräftig gefördert werden; wenn er, um deutlicher zu sprechen, fordert: Ausbau der Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten, Beschaffung von Betriebsmitteln und Betriebsmitteln (Rohstoffen, Maschinen, Betriebskraft usw.), zeitliche Gestaltung des Verdienungsanspruches nach gewerbefördernden Gesichtspunkten, Vermeidung staatlichen und kommunalen Wettbewerbs mit dem Handwerk, Gleichberechtigung der gewerkschaftlichen Einrichtungen mit den rein kapitalistischen Unternehmungen, Förderung der Nachwuchsbeschaffung und noch vieles andere.

Unentbehrliche Voraussetzung dieser Forderungen ist allerdings, daß

1. das Handwerk eine festgefugte Ständegliederung besitzt, die die Ansichten und Forderungen des Handwerks in einheitlicher Form darzulegen in der Lage ist; wo die Gliederung noch Lücken aufweist, sind sie reiflos zu beseitigen.
2. daß eine möglichst große Anzahl gesunder wirtschaftlicher Gebilde geschaffen wird, die erhöhten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit genügen können, und die insbesondere in der Lage sind, die großen beherrschenden Untertöne einheitlich anzuführen. Die Bekämpfung dieser Gebilde wird in der Regel die

der gewerblichen Genossenschaften sein müssen, es können aber auch andere Gliederungsformen in Frage kommen.

3. daß das Handwerk unausgesetzt seiner technischen Vervollkommenung alle Aufmerksamkeit widmet; die Läden, die hier in Stadt und Land noch bestehen, sind unverzüglich auszumergen,
4. daß die kaufmännische und fachliche Durchbildung des Handwerks mit dem größten Eifer weiterbetrieben wird; gerade hier ist noch unendlich viel Arbeit zu leisten,
5. daß die Frage einer Neugestaltung des Absatzes der Handwerkerzeugnisse eine befriedigende Lösung findet. Sie steht bei uns bekanntlich noch in den Kinderschuhen, während sie in Oesterreich schon eine gewisse Lösung gefunden hat.“

Grundsätzlich haben auch wir als organisierte Arbeiterschaft gegen diese Forderungen des Handwerks nichts einzuwenden. Berlangen müssen wir aber auch eine gleiche Berücksichtigung und Beachtung des Aufwärtstrebens der deutschen Arbeiterschaft. Auch für diese ist als erste Grundforderung aufzustellen, daß ihre Bestrebungen auf eine „festgefugte Ständegliederung“ und Beseitigung dieser „Lücken“ statt Widerstand, allseitige Unterstützung finden.

Nach dem, was wir in der letzten Zeit von verschiedenen Unternehmerorganisationen gehört haben, sind wir auf diesem Gebiete noch sehr weit von der „Neuorientierung“ entfernt. Im Gegenteil hat man den Eindruck gewonnen, daß verschiedene schärfmachere Kreise den Zeitpunkt großer sozialer Kämpfe kaum noch erwarten können. An der Metallarbeiterchaft liegt es, durch Stärkung der christlichen Gewerkschaften auch dafür zu sorgen, daß die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft beachtet und durchgeführt werden. Wer für die Zukunft abwärts sieht, schwächt den ganzen Arbeiterstand.

Versammlungsfreiheit

(Schluß.)

Abgeordneter, Kollege Schürmer, fuhr in seiner Reichstagsrede (siehe auch Nr. 45) wie folgt fort: Wie wirkt ein derartiges Eingreifen, das nicht bloß in einem Einzelfalle da und dort, sondern in verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches geschieht, auf die Stimmung der Arbeiterschaft ein? Nur ein Beispiel! Das Versammlungsverbot im Kreise Fränkstein in Schlesien. Dort ist eine Mitgliederversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes verboten worden, schreibt mir ein Mann, der unter diesem Verbot zu leiden gehabt hat, folgenden Satz:

Die Arbeiter haben doch ein Recht, Bericht über ihre Verhandlungen mit den Arbeitgebern usw. zu fordern und zu hören, und da tritt das Generalkommando dazwischen und wirft sich zum Beschützer der Unternehmer auf.

Dies ist die Stimmung, die bei Eingriffen in das Versammlungsfreiheit heraustritt. Der Gedanke, dem das Vorgehen des Kriegsministeriums bezw. der General-Kommandos zugrunde liegt, Aufregungen und Streiks in der Arbeiterschaft möglichst zu vermeiden, sehe ich wie auch alle meine Freunde sympathisch gegenüber. Aus vaterländischen Gründen sollen Streiks in der gegenwärtigen Zeit als eine der Allgemeinheit schädliche Sache betrachtet und möglichst vermieden werden.

Ich erinnere an die Ausführungen, die ich am 7. Mai dieses Jahres in diesem Hause habe machen können, wo ich mich gegen die Ausführungen eines Redners der Unabhängigen Sozialdemokraten, der auch den Streik, wie heute ein anderer Redner derselben Fraktion bei einer anderen Sache, propagiert hat, wandte. Dabei konnte ich mich stützen auf die Aufrufe der christlichen Gewerkschaften der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben mit ihren Erklärungen, die ich verlesen habe, darauf hingewirkt, die Arbeiterschaft, wenn ich so sagen darf, bei der Stange zu halten, sie im Dienste des Vaterlandes dauernd zu erhalten. Aber durch Versammlungsverbote, durch Verbote der Lohnbehandlung wird dieses Ziel, die Arbeiter ruhig zu halten, nicht erreicht. Das ist ein falscher Weg, den weiter zu beschreiten ich dringend warnen möchte. Auch sehr hohe militärische Kreise — und ich glaube, dem Kriegsmat wird das bekannt sein — sind der Meinung, daß das, was ich hier mitteile, richtig ist. Von einem hohen militärischen Herrn weiß ich, daß er gesagt hat: würde die Versammlungsfreiheit eingeschränkt und behindert, so wird die Unzufriedenheit sich andere, unerbittliche Wege suchen, und schließlich wird nichts anderes übrig bleiben als die völlig unkontrollierbare Verhängung von Mann zu Mann, und damit ist dann allen möglichen Gerüchten und, ich darf auch sagen: Behauptungen für und Tor gestiftet. Kein ruhiger, vernünftiger Mann kann dann schließlich mehr zu irgend einem aufgelegten Arbeiterpredigen, in Versammlungen beruhend wirken. Das bitte ich sehr zu bedenken.

Die Verhandlung von Lohnfragen wird vielfach mit dem Hinweis darauf verboten, dass die Arbeiterausschüsse, die im Hilfsdienstgesetz vorgeschrieben sind, sich mit diesen Lohnforderungen befassen sollen.

Ich möchte auf einen Fall hinweisen, nach dem sogar eine königliche Bergbehörde auf die Arbeiterausschüsse so gut wie nichts vergeben hat. 'Der Vergluappe', das Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes, teilt mit, dass die Verwaltung der königlichen Bergwerke bei Jöhren den Antrag auf Erhöhung der Cedings- und Schichtlöhne um 25 beziehungsweise 20 Prozent abgelehnt hat.

Will man aber durch die Ansschaltung der Lohnfrage versuchen, eine weitere Steigerung der Löhne zu verhindern, eine Begrenzung derselben herbeizuführen, dann dürfen sich jedenfalls weder das Kriegskomittee noch die Generalkommandos dazu hergeben, die Arbeiter einseitig in bezug auf ihre Verdienstmöglichkeiten zu binden.

Ich möchte also bitten, dass der Herr Kriegsminister da, wo gesetzliche Unterlagen für das Vorgehen gegen die Vereine und Versammlungen vorhanden sind, doch diese Vereine zurückschicken und das Vereinsrecht wiederherstellen, wie es uns auch bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes versprochen worden ist.

Vom Standpunkt des Rechts und der Gleichberechtigung im Interesse der Arbeiterschaft und der Hilfsdienstpflichtigen müssen wir verlangen, dass auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens heiligendende Freiheit gewahrt wird.

Der Wert der Statistik.

Man mag gewisser Meinung sein über den Wert, die Durchführbarkeit und die Schlingensiefelungen einzelner statistischer Erhebungen. Ein Gebiet aber ist es, welches der Arbeiter sich die Pflege der Statistik zur dringlichen Aufgabe macht, das Gebiet der Lohnverteilung.

Schafflichen Verhältnisse zu gestatten aus Furcht, daß schließlich ihr Name mit dem beigebrachten Material verquillt würde und sie dann den Schaden zu tragen hätten.

Zusammenstellung über den Verbrauch an rationierten und sonstigen Hauptlebensmitteln in einer Familie von 4 Köpfern im Jahre.

Das macht pro Jahr 52x40,93 M = 2084,16 M

Dieser Ausgabe steht an Einnahme ein Verdienst von 1827,50 M gegenüber, jedoch also noch eine Schuld verbleibt von 538,46 M

Dabei hat der betreffende Arbeiter alle notwendigen Ausgaben für Kleidung, insbesondere Arbeitskleidung, Schuhwerk, Brennstoff, des weitesten die Ausgaben für die Wintererwärmung, also für eingemachte Nahrung, Sauerkraut usw. völlig außer Acht gelassen.

Das sollen und wollen wir und dazu ist es notwendig, daß alle Kollegen mithelfen durch eifrige Sammlung statistischer Materialien.

Allgemeine Rundschau Die 'hohen' Löhne.

Das Märchen von den Phantasielöhnen der Arbeiter mag: unwahrhaftig seine Andeutung durch Deutschland, und nichts wird tiefer geglaubt.

Wir wollen in Nachstehendem die im 3. Quartal der Jahre 1913, 1915 und 1916 gezahlten Löhne für die männlichen Pflichtmitglieder einander gegenüberstellen; dabei ist zu berücksichtigen, daß die drei obersten Klassen 1913 noch in einer Klasse zusammengefaßt waren.

Son 100 männlichen Pflichtmitgliedern befinden sich in den folgenden Beitrags- (Lohn-) Klassen:

Den obersten drei Klassen (Tagesverdienst über 4,51 Mark), die 1913 55,7 Proz. aller männlichen Pflichtmitglieder umfassten, gehörten 1915 61,7 Proz. und 1916 61,3 Proz. an.

Das gleiche Bild zeigt die Entwicklung der weiblichen Arbeitelöhne. Inmengen ist der Anteil der weiblichen Mitglieder in der Krankenversicherung trotz nur geringfügiger Verschiebungen der absoluten Zahlen gewaltig gestiegen.

So sehen die 'höheren Löhne' und ihre Verteilung auf die einzelnen Arbeitergruppen in Wirklichkeit aus. — Wenn die Arbeiterschaft auskommen soll, muß bei den teuren Lebensverhältnissen der Lohn noch sehr erhöht werden.

Fahrlässigkeit und Rente.

Anspruch auf Rente besteht auch dann, wenn der Unfall durch eigene Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, mag auch Leichtsinn im höchsten Grade mitwirken.

Der unsägliche Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb wird auch dadurch nicht ausgeschloffen, daß der Beschäftigte einem Verstoß des Betriebsunternehmers gegenüber gehandelt und hierbei einen Unfall erlitten hat.

Nicht anerkannt wurde dagegen der Anspruch eines Schiefermeisters, der den Bremstorb zum Fahren benutzte und bei dieser Gelegenheit verunglückte.

Wenn der Verunglückte sich den Unfall beim Begehen einer Handlung, die nach strafrechtlichen Urteilen ein Verbrechen oder vorzügliches Vergehen ist, angezogen hat, so kann ihm die Rente ganz oder teilweise verweigert werden.

Vertreter der Arbeiterschaft?

Die 'unabhängige' Sozialdemokratie spielt seit langem bei jeder Gelegenheit als die wahre Vertreterin der Arbeiterschaft auf, die allein imstande wäre, die Interessen der deutschen Arbeiter wahrzunehmen.

